

# Systematisches Verzeichnis der Namen- und Grenzänderungen von Ländern, Verwaltungsbezirken und Gemeinden

## Vorbemerkung

In dem Verzeichnis sind alle Grenzänderungen von Verwaltungsbezirken und Gemeinden, die seit der Volkszählung vom 13. September 1950 bis zum 31. Dezember 1953 in Kraft getreten sind, sowie alle in der Zeit vom 13. September 1950 bis zum 15. August 1954 bekannt gewordenen Namenänderungen und Verleihungen besonderer Bezeichnungen zusammengestellt. Grenzänderungen sind jedoch nur insoweit enthalten, als davon Gebiete betroffen wurden, die am 13. September 1950 bewohnt waren.

Zweck dieses Verzeichnisses ist, den Benutzern von Veröffentlichungen über die Volks- und Berufszählung vom 13. September 1950 die Möglichkeit zu geben, sich über die inzwischen eingetretenen Änderungen der Verwaltungseinteilung zu unterrichten. Ausgangspunkt ist dementsprechend der für die Durchführung der Zählung maßgebende Stand der Verwaltungseinteilung am 13. September 1950.

Das Verzeichnis bringt in Übersicht 1 die Namen- und Grenzänderungen von Ländern, Regierungs-(Verwaltungs-)bezirken, Kreisfreien Städten und Kreisen, in Übersicht 2 die Namen- und Grenzänderungen von Gemeinden und Änderungen in deren Kreiszugehörigkeit. Übersicht 2 gibt damit gleichzeitig die näheren Erläuterungen zu den in Übersicht 1 nur summarisch wiedergegebenen Grenzänderungen der Verwaltungsbezirke. Beide Übersichten sind systematisch nach Ländern, Regierungs-(Verwaltungs-)bezirken, Kreisfreien Städten und Kreisen geordnet.

Die Kreise sind, soweit in ihnen Veränderungen vorgekommen sind, in Spalte 1 des Verzeichnisses in der gleichen Reihenfolge und mit der gleichen Schlüsselnummer aufgeführt wie in Teil A, Übersicht 2, oder in Teil B: „Systematisches Verzeichnis der Gemeinden“. Änderungen der Kreiszugehörigkeit von Gemeinden werden in Übersicht 2 des Verzeichnisses sowohl beim abgebenden als auch beim aufnehmenden Kreis aufgeführt. Die etwas eingedrückt gesetzten Kreisnamen in Spalte 1 zeigen hierbei an, zu welchem Kreis die Gemeinden oder Gemeindeteile gekommen sind, bzw. zu welchem Kreis sie gehört haben.

Spalte 2 gibt die Art der Veränderung an, z. B. Änderung der Kreisgrenze, Eingliederung einer Gemeinde in eine andere Gemeinde, Zusammenschluß mehrerer Gemeinden usw. Im einzelnen wurden folgende Abkürzungen verwendet:

- E = Eingliederung einer Gemeinde in eine andere Gemeinde,
- F = Festsetzung eines unterscheidenden Zusatzes,
- N = Neubildung einer Gemeinde,
- NA = Namenänderung einer Gemeinde,
- R = Richtigstellung einer Gemeindebezeichnung,
- T = Teil einer Gemeinde,
- V = Verleihung einer besonderen Bezeichnung,
- Z = Zusammenschluß von Gemeinden.

Im Falle der „Eingliederung einer Gemeinde in eine andere Gemeinde“ geht die Rechtspersönlichkeit der eingegliederten Gemeinde unter, die vergrößerte Gemeinde wird Rechtsnachfolgerin der mit ihr vereinigten Gemeinde. Unter „Festsetzung eines unterscheidenden Zusatzes“ ist die Festsetzung eines die geographische Lage einer Gemeinde näher bestimmenden Zusatzes zum Gemeinamen zu verstehen. Bei der „Verleihung einer besonderen Bezeichnung“ handelt es sich um die Verleihung von Bezeichnungen wie Stadt, Bad, Markt usw. „Zusammenschluß“ liegt vor, wenn zwei oder mehr Gemeinden zu einer neuen Gemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei gleichzeitigem Untergang der Rechtspersönlichkeit der bisherigen Gemeinden, vereinigt werden.

Die Spalten 3 und 5 bringen die Einwohnerzahlen am 13. September 1950 vor und nach der Grenzänderung; Spalte 4 enthält den Zu- bzw. Abgang der Einwohnerzahlen auf Grund der Grenzänderung.

In Spalte 6 ist das Wirkungsdatum der Änderung angegeben. Sämtliche Änderungen sind in den Teilen A und B berücksichtigt.